

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 46.

Montag am 25. Februar

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

## Aemtlicher Theil.

Seine k. k. Majestät haben über den allerunterthänigsten Antrag des Ministers des Cultus und Unterrichtes, das ordentliche Mitglied der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Johann Erasmus Wocel, zum außerordentlichen Professor der böhmischen Archäologie und Kunstgeschichte an der Prager Universität allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-  
fung vom 13. Februar d. J., dem Subnialrathe  
und ersten Rathe der steirisch-illyrischen Cameral-Ge-  
fällen-Verwaltung, Vinzenz v. Kappel, den Titel  
und Charakter eines Ministerialrathes allergnädigst  
zu verleihen und ihn provisorisch zur Leitung der in  
der Errichtung begriffenen Finanz-Landesbehörden  
zu Agram zu bestimmen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Ent-  
schlie-  
fung vom 21. l. M., den Hofkammer-Procu-  
raturadjuncten Johann Fontana, und den De-  
chant von Bömisch-Leippa, Anton Krombholz, zu  
Sectionsräthen, ferner die Ministerial-Concipisten  
des Cultus- und Unterrichtsministerium, August Frei-  
herrn Spens und Alois v. Carina, dann den  
Secretär der böhmischen Cameral-Gefällenverwaltung  
Joseph Tandler zu Ministerial-Secretären in dem  
Ministerium für Cultus und Unterricht allergnädigst  
zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der Kaiser haben über allerun-  
terthänigsten Vortrag des Kriegsministers mittelst  
allerhöchster Entschlie-  
fung vom 15. Februar l. J.  
den General-Auditor-Lieutenant, Joseph Mallej,  
zum Militärappellationsrath allergnädigst zu ernennen,  
und die Eintheilung des General-Auditor-Lieutenant-  
amts, Emanuel Slavacs, auf den erledigten  
General-Auditor-Lieutenantposten in Agram zu ge-  
nehmigen geruhet.

Am 23. Febr. 1850 wird das XXI. Heft des Reichs-  
gesetz- und Regierungsblattes, jedoch vorläufig bloß  
nur in der deutschen Allein-Ausgabe, in Wien aus-  
gegeben und versendet werden. Dasselbe enthält in  
Nr. 49: Die Verordnung des Ministers des In-  
nern vom 16. Februar 1850, womit die Bestim-  
mungen hinsichtlich der äußeren Form des mit der  
allerhöchsten Entschlie-  
fung vom 2. December 1849  
gegründeten Franz Joseph-Verdienstordens und der  
Errichtung eines Verdienstkreuzes in Gemäßheit der  
allerhöchsten Entschlie-  
fung vom 16. Februar 1850  
allgemein kund gemacht werden.

Wien am 22. Februar 1850.  
K. K. Redactions-Bureau des allgemeinen  
Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

### E r l a ß \*)

des Ministers des Innern an die Statthalter in  
Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol,  
Kärnten, Krain, Steiermark, Böhmen, Mähren und  
Schlesien, vom 4. Februar 1850.

Mit dem Erlasse vom 2. October 1849, Zahl  
22,719, habe ich die Einführung des Gemeindege-  
setzes bis zur Einführung der neuen politischen Be-  
höden sistirt.

\*) Der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen theilen wir nach-  
träglich diesen Erlaß noch vollständig mit:

Nachdem diese nunmehr ins Leben gerufen sind  
hat es ihre erste und wesentlichste Aufgabe zu seyn, mit  
der Bildung der Ortsgemeinden vorzugehen.

Ich hege die volle Zuversicht, daß die Behör-  
den, überzeugt von der hohen Wichtigkeit dieses Ge-  
schäftes, demselben mit allem Eifer obliegen und,  
ohne sich an die von den früheren politischen Be-  
hörden gelieferten Vorarbeiten weiter zu binden, als  
dies nach ihrer innern Güte und Zweckmäßigkeit zu-  
lässig ist, bestrebt seyn werden, das ihnen anver-  
traute organisatorische Werk im Geiste des Gesetzes  
und zum Frommen der Gemeinden und des Staates  
auszuführen.

Es ist sich hierbei vor Allem klar zu machen,  
was das Gesetz unter Ortsgemeinden versteht.

Zu diesem Ende muß der §. 1 des Gesetzes mit  
jenem zusammengehalten werden, was in dem a. u.  
Vortrage, womit das Gemeindegesetz Sr. Majestät  
zur allerhöchsten Sanction vorgelegt wurde, in die-  
ser Beziehung ausgesprochen worden ist.

„Die Gemeinde — so heißt es in diesem Vor-  
trage — wie sie factisch besteht, hat aber durch  
ihren Bestand ein gegründetes Recht, ihre indivi-  
duelle Existenz anzusprechen; sie ist eine moralische  
Person, welche die Anerkennung und Gewährleistung  
ihres Fortbestandes zu fordern berechtigt ist. —  
Das vorliegende Gesetz erkennt daher die factisch beste-  
hende Ortsgemeinde als unterste Einheit in der Gli-  
ederung der Gemeinden an.“

Mit klaren Worten ist hier ausgesprochen, daß  
der factische Bestand die Basis des neuen Gemein-  
dewesens seye, und daß Dasjenige, was bisher als  
Ortsgemeinde sich dargestellt hat, als solche aner-  
kannt werden solle.

Dieser Grundsatz ist auch im §. 1 des G. G.  
gewahrt.

Um aber das mit großen Kosten zu Stande  
gekommene, in Beziehung auf die Besteuerung und  
auf das Grundbuchswesen so wichtige Institut  
des Catasters unbeirrt zu erhalten, müßte im §. 1  
auf die Catastralgemeinde in der Richtung hinge-  
wiesen werden, daß sich bei Bildung der neuen  
Ortsgemeinden innerhalb der durch den Cataster ge-  
zogenen Gränzen gehalten werden müsse, wodurch  
zugleich der wichtige Vortheil des geschlossenen Ge-  
bietes gewonnen wird, daß daher Catastralgemein-  
den nicht zerstückt werden dürfen.

Die Behörde muß sich demnach vor Allem ge-  
genwärtig halten, daß es ihre Aufgabe ist, die Orts-  
gemeinden, wie sie bis nun unter ihrem Richter  
und Geschwornen selbstständig bestanden haben, mit  
steter Berücksichtigung der Catastralverhältnisse auch  
fernerhin in ihrer Selbstständigkeit zu erhalten.

Eine Ausnahme von dieser Regel enthält der §. 4,  
nach welcher Gemeinden, welche die Mittel nicht be-  
sitzen, oder auf den ihnen durch das Gesetz offen ge-  
lassenen Wegen nicht aufbringen können, um den  
ihnen, durch das Gesetz auferlegten Pflichten nachzu-  
kommen, zu einer einzigen Gemeinde auch ohne ihre  
Zustimmung zu vereinigen sind.

Den Behörden muß jedoch hierbei die größte  
Vorsicht empfohlen werden, damit sie nicht in die  
Fehler verfallen, in welche manche der früheren po-  
litischen Behörden gerathen sind.

Was nur als Ausnahme hingestellt ist, darf  
niemals zur Regel erhoben werden.

Man muß im Allgemeinen annehmen, daß eine  
Gemeinde, welche Lebensfähigkeit genug besaß, um

bisher ihre Existenz zu erhalten, in der Lage seyn  
werde, ihre Selbstständigkeit auch fernerhin zu er-  
halten.

Man muß, wenn man die Gemeinde so auf-  
faßt, wie das Gesetz sie hinzustellen beabsichtigt,  
die Ueberzeugung gewinnen, daß im Allgemeinen  
eine Gemeinde um so leichter ihrem Berufe nach-  
kommen werde, je mehr einheitlich construiert sie ist.

In dem Maße, als die Ausdehnung der Ge-  
meinde wächst, steigt auch die Schwierigkeit ihrer  
innern Administration und der Handhabung der ört-  
lichen Polizei, und in dem Maße nimmt die  
Bedeutung der Geschäfte des übertragenen Wir-  
lungskreises zu. Die Geschäfte des natürlichen und  
des übertragenen Wirkungskreises, die in einer na-  
turgemäß gebildeten Landgemeinde von den Gemein-  
de-Organen, ja sogar nur von den Gemeinde-Organen  
ohne Beihilfe eines Beamten leicht und entsprechend be-  
sorgt werden können, werden nur in künstlich gegliederten  
Gemeinde-Complexen Umfang und Bedeutung ge-  
winnen, und geistige Kräfte und materielle Mittel  
in Anspruch nehmen, die dann allerdings manche Ge-  
meinde aufzubringen nicht in der Lage seyn würde.

Nur also dort, wo die Bedingungen des §. 4  
wirklich vorhanden, wo nämlich die Gemeinde die  
Mittel und Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der auf-  
habenden Verpflichtungen nicht besitzt, darf die Be-  
hörde mit der imperativen Vereinigung der Gemein-  
den vorgehen.

Sind aber diese Mittel und diese Leistungs-  
fähigkeit vorhanden, so hat die Behörde auf die all-  
fällige Besorgniß, daß die Gemeinde nach ihrer  
wahrscheinlich wahlberechtigten Bevölkerung nicht in  
der Lage seyn dürfte, die Wahl ihres Gemeindeaus-  
schusses in zwei oder drei Wahlkörpern vorzunehmen,  
vor der Hand kein Gewicht zu legen.

Haben Gemeinden den Wunsch nach Vereini-  
gung bereits bestimmt und in solcher Art ausge-  
sprochen, daß kein Zweifel darüber besteht, es gründe  
sich dieser Wunsch auf ihren freien Willen, muß dem  
selben nach §. 3 des G. G. entsprochen werden.

Hierbei ist aber, so wie überhaupt nach der  
schon oben gemachten Bemerkung, der Grundsatz aus-  
nahmslos festzuhalten, daß nur ganze Catastralgemein-  
den zusammengesügt, die einzelnen Catastralgemein-  
den nie zerstückt werden dürfen.

Es hat als Richtschnur zu dienen, daß die Ge-  
meinden ein abgeschlossenes, abgegränztes, zusam-  
menhängendes Gebiet haben sollen, daß durch an-  
dere Gemeinden nicht durchschritten werden darf.

Nicht minder hat als Grundsatz zu gelten, daß  
Gemeinden, die zu verschiedenen Bezirksgerichten  
gehören, nicht zusammengelegt werden dürfen.

Sollten Umstände ganz besonderer Art eintre-  
ten, welche die Zusammenlegung zweier zu verschie-  
denen Bezirksgerichten gehörigen Gemeinden unab-  
weisklich verlangen, so ist hierüber von Fall zu Fall  
Bericht zu erstatten.

Nach diesen Grundsätzen haben die Behörden  
bei Constituirung der Gemeinden vorzugehen.

Mit Rücksicht auf dieselben haben die Bezirks-  
hauptmänner die Liste der selbstständig zu constitu-  
ierenden Gemeinden anzufertigen.

Es ist diese Liste in dem Amtlocale des Be-  
zirkshauptmannes zu Jedermanns Einsicht aufzu-  
legen.

Die Gemeindevorstände der gegenwärtigen Gemeinden sind zu verständigen, daß sie von dieser Liste Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 14 Tagen berechtigt sind, entweder gegen die allenfalls beantragte Vereinigung Verwahrung einzulegen, oder aber, falls sie sich etwa freiwillig mit einer anderen Gemeinde vereinigen wollten, dieses ihr Begehren anzubringen.

Ueber die eingebrachten Beschwerden und Gesuche hat der Bezirkshauptmann mit den Vorständen der betreffenden Gemeinden in Verhandlung zu treten und unter Vorbehalt des Recurses zu entscheiden.

Bei diesen Verhandlungen hat als Richtschnur zu dienen, daß die Constituirung der Gemeinden auf Grundlage und im Einklange mit dem von den Organen derselben geäußerten Wunsche und Begehren zu bewerkstelligen, daß daher, wenn nicht Gründe unbedingter Nothwendigkeit entgegenstehen, eben so dem Wunsche nach Vereinigung, wie dem Begehren nach Selbstständigkeit Statt zu geben sey.

Es ist jedenfalls vorzuziehen, daß in einzelnen Fällen kleinere, auf ihre Selbstständigkeit eifersüchtige Gemeinden, die doch in der That zu wenig eigene Lebensfähigkeit besitzen, sich durch ihre eigene Erfahrung in kürzerer oder längerer Zeit von der Unstatthaftigkeit ihres selbstständigen Fortbestandes überzeugen, als daß durch ängstliches Vorgehen der Behörden, durch gewaltsames Verschmelzen der Gemeinden von vornherein Abneigung gegen die Institutionen erzeugt und dadurch die gedeihliche Entwicklung derselben in Frage gestellt wird.

Wo der Widerwille gegen die als unumgänglich nothwendig sich darstellende Vereinigung bloß in der die Eifersucht der Gemeinden am meisten erregenden Ansicht wurzelt, als ob die Eine Gemeinde als Haupt- und die andere als Neben-Gemeinden anzusehen seyen, ist dieser Ansicht mit der Belehrung entgegen zu treten, daß das Gesetz diesen Unterschied durchaus nicht kenne, und daß dasselbe lediglich die Ansässigkeit des Gemeindevorstehers und der Gemeinderäthe im Gemeindebezirke fordert, gleichwie ob dieselben in diesem oder in jenem Orte des Gemeindebezirkes ihren ständigen Aufenthalt haben.

Die Bestimmung des §. 5, wornach größeren Gemeinden das Recht zusteht, sich in Fractionen zu theilen, hat gar keinen Einfluß auf das Geschäft der Bildung der Gemeinde.

Es ist auf dieselbe von den Behörden keine Rücksicht zu nehmen.

Den constituirten Organen der Gemeinden wird es seiner Zeit zustehen, von diesem Rechte Gebrauch zu machen.

In Betreff der größeren Grund-Complexen, wovon der §. 69 Erwähnung macht, beziehe ich mich auf den Erlaß vom 14. September 1849, Zahl 6250.

Sobald die Gemeindefisten über die allenfalls erhobenen Reclamationen richtig gestellt sind, sind dieselben öffentlich kundzu machen.

Hiermit ist der Act der Bildung der Gemeinden geschlossen.

Eine weitere Instruction wird die Weisungen enthalten, die bei der nach diesem Acte vorzubereitenden und einzuleitenden Wahl des Gemeinde-Ausschusses und des Gemeinde-Vorstandes zu berücksichtigen sind.

Nach definitiv geschlossener Bildung der Gemeinden wollen wir Euere Hochwohlgeboren die bezirksweise abzufassenden Verzeichnisse der neuen Ortsgemeinden nach dem in der Anlage mitfolgenden Formulare vorlegen, wobei ich die genaue orthographische Benennung der Gemeinden besonders empfehlen muß.

In die Rubrik „Anmerkungen“ sind die etwa sonst wichtigen Momente einzuzichnen.

Euere Hochwohlgeboren wollen hienach die entsprechende Weisung an die Bezirkshauptmänner erlassen.

Ueberzeugt, daß Euere Hochwohlgeboren von der hohen Wichtigkeit der Aufgabe, um die es sich hier handelt, lebhaft durchdrungen sind, rechne ich

vollkommen darauf, daß Euere Hochwohlgeboren den Fortgang dieses Geschäftes unablässig im Auge behalten, die Ihnen unterstehenden Organe überwachen, belehren und zum thätigen Vorwärtsschreiten aneifern werden.

Empfangen Euere Hochwohlgeboren die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Bach m. p.

## Politische Nachrichten. O e s t e r r e i c h.

L a i b a c h, 23. Febr. Die „Wiener Zeitung“ vom 21. d. M. bringt die Denkschrift der Industriellen Böhmens, dann das Prager Gewerbe- und des dortigen Handwerker-Vereins, welche am 18. d. M. dem Hrn. Handelsminister überreicht wurde, nebst der Antwort des Hrn. Ministers. Wir finden darin zu unserer wahren Befriedigung eine große Uebereinstimmung mit den Grundsätzen und Ansichten, die in unserm Blatte vom 14., 15. und 16. d. M. ausgesprochen wurden. Es ist höchst befremdend und zu bedauern, daß diese volkswirtschaftliche Lebensfrage Oesterreichs nicht mehrseitiger, und namentlich auch von den k. k. Landwirtschafts-Gesellschaften und Industrie-Vereinen der Monarchie besprochen und erörtert wird, was ohne Zweifel selbst dem Ministerium erwünscht wäre, um die verschiedenen Ansichten, Wünsche und Bedürfnisse kennen zu lernen.

L a i b a c h, den 23. Februar. Es hat einem Laibacher Correspondenten im „Wanderer“ beliebt, einen Ausfall auf die ins Leben zu rufenden Ackerbauschulen in Krain zu machen. Da es nicht im Bernese der Landwirtschaft-Gesellschaft liegen kann, mit Correspondenzartikeln zu rechten, die Jeder nach seinem Gefühle so oder so verfassen kann, so wird dem Herrn Correspondenten W nur der Rath ertheilt: er wolle gefälligst die „Verhandlungen des landwirtschaftlichen Congresses zu Wien im Monate März 1849. Wien aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei“ von Seite 138—186, nachlesen und er wird sich überzeugen, daß die Ackerbauschulen in Krain gerade so organisiert worden, wie der Beschluß des „Wiener landwirtschaftlichen Congresses“ es organisiert wissen will, und daß es nur zu bedauern ist, daß der Herr Correspondent W bei jenen Verhandlungen nicht zugegen war, um die außer Ungarn und Italien aus allen Theilen der österr. Monarchie anwesenden Abgeordneten eines Besseren zu belehren! Will sich der Herr Correspondent W übrigens noch mehr überzeugen, daß die Organisation der Ackerbauschulen in Krain so ist, wie sie nach jenem Beschlusse seyn soll, wolle er sich in das Bureau der Landwirtschaft-Gesellschaft (Saltergasse Nr. 195, im 2. Stock) bemühen, und das schmeichelhafte Anerkennungs schreiben einsehen, welches an die krain. Landwirtschaft-Gesellschaft gerade in dieser Beziehung von Seite des hohen Ministeriums für Landesultur und Bergwesen erlassen worden ist. Die Besorgnisse, die übrigens der Herr Correspondent bezüglich der Gottscheer in jenem Artikel ausspricht, sind eben so aus der Luft gegriffen, wie sein ganzer Artikel, da wir dem Herrn W die Beruhigung geben können, daß die Herren Wirtschaftsbesitzer (wie sie der Herr Correspondent mit gesperrten Lettern zu bezeichnen beliebt) sämmtlich auch die deutsche Sprache sprechen, daß der Unterricht in diesen Schulen nicht ein trockener Unterricht in der Schulbank, sondern vorzugsweise ein rationell praktischer seyn wird, und die hierbei erforderlichen Bücher in allen Sprachen des österreichischen Kaiserstaates verfaßt seyn werden. Uebrigens wird uns der Herr Correspondent, da er ein so warmer Gleichberechtigungsfreund ist, selbst zugeben, daß denn doch auch die mehr als 300.000 Krainer aus dem slovenischen Stamme (mit gnädigster Erlaubniß des Herrn W) einige wenige Berücksichtigung verdienen vis-a-vis den 30.000 Gottscheern aus dem deutschen Stamme, wie er zu sagen beliebt. Daß übrigens die Gottscheer, die ja auch Krainer sind, meistens auch slovenisch sprechen, darf der unparteiische

Herr Correspondent wohl auch nicht übersehen; und will er aber sich dessen überzeugen, daß Gottscheer auch Unterrichtsanstalten, in denen Slovenisch vorgetragen wird, mit Interesse und Eifer besuchen, so bemühe er sich in die Hufbeschlag-Lehranstalt zu Laibach. — Daß es endlich das höchste Bedürfniß war, daß auch unser Landvolk, welches der deutschen Sprache nicht mächtig ist, in seiner Muttersprache Bildung und Aufklärung im landwirtschaftlichen, gewerblichen und andern, die Volksbildung betreffenden Gegenständen erhalte, hat auch Se. kaiserl. Hoheit der durchl. Herr Erzherzog Johann am entschiedensten anerkannt, da wir nur Ihm das Erscheinen der „Novice“ im Jahre 1843 verdanken, in welchem Jahre in der allgemeinen Versammlung am 24. April auch Er gerade in dieser Beziehung das Bedürfniß der Errichtung der Gesellschafts-Filialen in Krain anerkannt hat, indem dadurch der Gesellschaft das wichtigste Mittel an die Hand geboten wird, ihr Wirken gemeinnütziger zu gestalten und auch auf das der deutschen Sprache unkundige Landvolk auf diesem Wege mehr unmittelbaren Einfluß nehmen zu können. (Siehe Annalen der k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft in Krain 1843). — Wir bedauern nur die Redactionen, daß sie, zumal aus Krain, so oft mit Correspondenzen behelligt werden, die durchaus jeder wahren Basis entbehren, und nur der Erguß leidenschaftlicher Einseitigkeit sind.

Nichts aber ist bedauernswürdiger, als wenn man in Bezug auf den Volksunterricht in praktischen Wissenschaften gewaltsam dem Nationalitäten-Streit einbeziehen will. Man unterrichte in der Sprache, die das Volk versteht: nur dadurch wird der Zweck der Volksschule erreicht.

— Wien, 21. Febr. Meyerbeer's „Prophet“ der fortwährend das Gespräch des Tages bildet, wird Mittwoch am 27. d zum ersten Male und zum Besten eines militärischen Wohlthätigkeitsfondes gegeben werden.

— Die „Reichszeitung“ bringt einen interessanten Bericht aus Schumla. Es wird darin der Grund, aber auch die Veranlassung der unsinnigen Mähre, worauf Kossuth's Leben durch Meuchelmord bedroht gewesen seyn soll, nachgewiesen. Ein spanischer Exceß, veranlaßt durch die Brutalität etlicher magyarischer Emigrés, fiel vor dem Hause des österr. Consulats, Hrn. von Rößler, vor. Selbst der Negat Ferhad Pascha (ehemals Insurgenten-General Stein) fand sich veranlaßt, den Beleidigten diefalls um Entschuldigung zu bitten; die türkischen Autoritäten sandten, freilich etwas spät, Schutzmannschaft nach dem bedrohten Hause. Die Veranlassung war, daß ein Paar ehrliche dalmatinische Viehhändler, welche man für die zur Ermordung Kossuth's bestimmten Aussendinge hielt, von den Magyaren bedroht, eine sichere Zuflucht im Hause des Hrn. von Rößler gesucht und erhalten hatten. Nicht ohne Grund wird vermuthet, Kossuth habe die Sage von dem gegen seine Person gehegten Meuchelplane selbst in Umlauf gesetzt, um sich, wie er schon zuvor bei verschiedenen Gelegenheiten gethan, interessant zu machen und die erlöschende Popularität seines Namens einigermaßen aufzufrischen.

— Wien, 22. Febr. Um 12¼ Uhr Nachts ward gemeldet, daß der Ort Stammersdorf, nächst Florisdorf, in Flammen stehe. Die Ursache des Brandes, der gewaltig um sich griff und um 5½ Uhr Morgens noch nicht gelöscht war, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. Zum Unglücke tobte in heutiger Nacht ein gewaltiger Sturmwind, der zum weiteren Umsichgreifen des Feuers so mächtig beitrug, daß derzeit über 40 Häuser in Asche liegen.

— In diplomatischen Kreisen wird versichert, Admiral Parker habe neue friedliche Instructionen erhalten.

— In der Vorlesung, welche Hr. Dr. v. Würth gestern hielt, besprach er die Vernehmung der Zeugen. Als Zeugen sind ausgeschlossen: Geistliche, Verwandte in auf- und absteigender Linie bis in den 4. Grad, und Aerzte. In der Voruntersuchung werden die Zeugen nicht beeidet, dieß erfolgt erst in der Hauptverhandlung. Zeugen, die mehr als zwei

Stunden vom Gerichtsorte entfernt sind, haben auf eine Zeugengebühr Anspruch. — Ferner sprach Herr v. Würth über die Vorladung vor Gericht. Nach dem Gesetze muß jeder Angeeschuldigte zuerst vorgeführt werden; wenn er nicht erscheint, wird ein Verhaftungsbefehl gegen ihn ausgefertigt. Die Verhaftung erfolgt sogleich, wenn der Beschuldigte entweichen wollte, oder auf frischer That betreten wurde. In der Voruntersuchung werden dem Beschuldigten die Verdachtsgründe offen und klar angegeben, und es steht demselben frei, sich selbst schriftlich oder durch einen Verteidiger von dem Verdachte zu reinigen.

**Triest, 21. Febr.** In Kaffeh zeigt sich auf dem Triester Plage Rückgang, in Del Festigkeit. Aus Turin wird unter dem 18. d. gemeldet, daß paßlosen Ankömmlingen aus der Lombardie künftighin der Eintritt in Piemont verwehrt wird. Aus Rom ist die Nachricht eingelaufen, daß Calbermatin zum Kriegsprominister ernannt worden. Nachrichten aus Mailand zu Folge, die bis zum 20. d. M. reichen, ging die Rekrutenstellung in vollkommener Ordnung vor sich.

**Δ Pressburg, 21. Februar.** Was Viele längst gefürchtet, Viele mit Sehnsucht erwartet, ist endlich in Erfüllung gegangen: Die Staatsregierung hat sich der protestantischen Kirche und Schule angenommen, und sie wird fürder nicht daselbst, schwankend auf dem unsichern Boden der Autonomie, wie ein Schiffelein auf den Wogen des Oceans. Der Erlaß des Obercommandanten, der in dieser Beziehung in den Pesther Blättern erschienen, trägt den Stempel der Schonungslosigkeit, aber auch den der Wahrheit an sich, was den Unparteiischen wiederum mit dem herben Worte, dem wir allenthalben begegnen, versöhnen muß. Die Kirche wird „als eine im traurigen Zustande befindliche geschildert, herbeigeführt durch den Mißbrauch der Amtsgewalt einiger ihrer Vorsteher zu Parteizwecken und durch die Verleitung der Gemeinden zum Aufstande.“ Dieß die Einleitung des Erlasses, welche wohl den vielen Hirtenbriefen gilt, die von mehreren Superintendenten beim Beginne des Krieges allenthalben verbreitet und worin besonders „zur Vertheidigung des Vaterlandes“ (mit gänzlicher Hintansetzung der dynastischen Interessen) aufgefördert wurde. So viel ich weiß, war der Raaber Superintendent **H a u b n e r**, ein sonst hochachtbarer Mann, einer der Ersten, der derlei Hirtenbriefe erließ, soll aber auch darin der Rechte des Königs gedacht und sich deshalb unter den Magyaren solche Feinde geschaffen haben, daß man im Begriffe war, ihn zu verhaften; nichts desto weniger rechtfertigte er sich und sitzt nun umgekehrt, d. h. durch kaiserl. Machtpruch auf Kuffstein. — Ob nun die Stellung der protestantischen Kirche unter der Regide des Staates eine vortheilhafte oder fatale sey, darüber sind die einsichtsvollen Protestanten Ungarns längst einig: sie kann nur von Vortheil für die Religion und für die Gemeinde seyn, und wenn man mißbilligende Stimmen über diesen Erlaß hört, so ist es eben von keinem weiteren Belange, als wenn man gegen die Maßregel der Regierung Opposition machen hört und sieht. Das starre Anhängen am Alten kann erst durch die Länge der Zeit gelockert werden; das graue Genus muß abfallen, und die jungen, frischen Schößlinge werden frischere Blüthen und gesündere Frucht treiben. Die evangelische Kirche in Ungarn ist jetzt in ein neues Stadium getreten, in ein Stadium, so Gott will, daß den schützenden Genius, der sich seit den unseligen Wirren von dieser religiösen Gemeinschaft abgewandt, wieder in die heiligen Hallen zurückrufen wird.

### Frankreich.

**Paris, 18. Februar.** Nach der ministeriellen Vorlage, die heute der gesetzgebenden Versammlung übergeben wurde, beträgt das Deficit für 1849 zweihundert acht und sechzig Millionen Franken.

### Portugal.

**Lissabon.** Wenn man den von den portugiesischen Journalen entworfenen Schilderungen Glau-

ben beimessen könnte, so steht dieses Land, welches die europäischen Bewegungen in den letzten zwei Jahren so glücklich durchschritten hat, am Rande einer neuen, sehr nahen Krisis. Der „Ecco popular“ sagt: „Die Democratie und die Grundsätze derselben machen bei uns Riesenschritte.“ Die „Nacion“ fügt hinzu, daß nur Blinde nicht bemerken können, daß das Land einer Conflagration entgegensteht, welche selbst die Existenz des portugiesischen Königreichs in Gefahr setzen könnte. Freilich darf man nicht unberücksichtigt lassen, daß die Journale, welche die Zustände schwarz in schwarz malen, dieselben suchen und deren Persidien Graf von Thomar unlängst so beredt darlegte.

### Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 16. Febr. Von einem glaubwürdigen Augenzeugen, der mir noch nie eine falsche Mittheilung machte, erhalte ich so eben die Nachricht, daß 180,000 Mann Russen den südwestlichen Theil des Königreichs Polen einnehmen. Vor einigen Tagen ist an diese Truppen ein Befehl mit folgender Einleitung gekommen: „Da binnen Kurzem die Kriegsoperationen beginnen werden,“ so sollen sofort nach Empfang dieses Befehles die nachstehenden Vorkehrungen getroffen werden. Unter diesen Vorkehrungen werden nun folgende hervorgehoben: Daß alle Soldaten ihre Montirungen und Waffen, so wie die Officiere ihre Packpferde in Ordnung halten sollen, daß Feldapotheken gefüllt, und Feldlazarethe, Munitions- und Bagagewagen in Stand gesetzt werden. Zwieback und Bouillon sind theils schon angelangt, theils auf dem Wege. Officiere versicherten meinen Berichterstatter, daß Befehle, wie der oben erwähnte, höchstens 4 Wochen vor dem Beginn einer Campagne, und nie bei etwaigen Demonstrationen, also jetzt von entschiedenen Schritten zeugen. Demnach stehen uns vielleicht die wichtigsten Ereignisse in den nächsten Monaten bevor. Ich habe Ihnen vor Kurzem berichtet, daß zu allen in Polen stehenden Regimentern die sechsten Bataillone errichtet werden; dieß ist jetzt ausgeführt, allein man hat diesmal nur wenig Rekruten dazu genommen, sondern aus den im Innern stationirten Regimentern die besten einrekrutirten Soldaten gewählt und an ihre Stelle Rekruten ins Innere geschickt. Vor einiger Zeit haben alle Jägerregimenter und die Infanterie meistens Percussionsgewehre erhalten, welche sie im ungarischen Feldzuge noch nicht hatten. (Presse.)

In Kamtschatka ist die Kälte so streng gewesen, daß der russische Gouverneur sich genöthigt sah, seinen gewöhnlichen Wohnsitz in Peter und Paul zu verlassen, und sich unter die Erde zurückziehen. Er hat nämlich einen unterirdischen Palast, Tschewskoi genannt, welcher 20 Metres tief liegt, für 200 Personen bequem eingerichtet ist, und durch immerwährendes Lampenlicht erleuchtet wird. Die reichern Privatleute haben ähnliche Winterwohnungen, in dessen wird es selten so kalt, daß sie in denselben Zuflucht suchen.

### Osmanisches Reich.

**Constantinopel, 4. Febr.** Die „Staatszeitung“ bemerkt in einem Artikel über die polnisch-magyarische Flüchtlingsfrage: „Was die österreichische Gesandtschaft betrifft, so ist die Grundlage der ob-schwebenden Frage bereits festgestellt und von beiden Seiten angenommen; es handelt sich nur noch um einige Punkte in Fragen zweiten Ranges, über welche man sich bis jetzt noch nicht völlig einigen konnte. Hierin ist die einzige Ursache der Zögerung in der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen gelegen. Alles berechtigt jedoch zu der Ansicht, daß diese Differenzen von minderer Wichtigkeit baldigst auf befriedigende Weise ausgeglichen, und die freundschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen, welche Oesterreich und die Pforte vereinigen, bald wieder erneuert seyn werden.“

Aus Aleppo wird vom 18. Jänner berichtet, daß ein zwanzigjähriges Mädchen, Tochter eines italienischen, unter französischem Schutze stehenden Uhrmachers, aus dem väterlichen Hause sich entfernt,

am dritten Tage nach ihrer Flucht in das Haus des türkischen Generalgouverneurs, Farif Mustafa, begeben und dort erklärt habe, daß sie fest entschlossen sey, zum Islam überzutreten. Der Pascha setzt den französischen Consul hiervon in Kenntniß. Weder dessen Bemühungen, noch die Bitten der Aeltern und Geschwister des Mädchens, vermochten ihren Entschluß zu erschüttern. Sie wurde auf Befehl des Pascha's in dem Harem eines türkischen Finanzbeamten untergebracht.

### Asien.

Am 18. Febr. kam von Ost-Indien ein Dampfer im Hasen von Triest an, welcher Nachrichten aus Ost-Indien bis zum 17. Jänner mitbrachte. Im Ganzen sind die Berichte der Bombay-Times nicht von derselben Bedeutung. Die früher gefangen gesetzten Hrn. Campbell und Horner befanden sich auf freiem Fuße in Darjelling. Es scheint, als wären sie mit großer Härte vom Rajah von Sikim behandelt worden. Noch wußte man nicht, welche Genugthuung die englische Regierung für die einem Britten angethane Schmach fordern würde. Sir Napir ließ die zu Lahore einquartirten Truppen die Revue passiren, bei welcher Gelegenheit ihnen ein eigener Befehl vorgelesen wurde, worin ihnen auf das schärfste und nachdrücklichste die herrschende Indiscipline und Insubordination, die in keinem andern Theile der Heere sich zeige, vorgehalten wurde. Sonst herrscht in dem ganzen ostindisch-britischen Reiche tiefer Friede. Die revolutionären Eufuszen sind zu ihrer Pflicht zurückgeführt, und die gegen sie entsendeten brittischen Truppen kehren bereits in ihre Quartiere zurück. Zwischen dem brittischen Gouvernement und dem Statthalter von Kypore hatte sich eine Differenz erhoben, deren Ursprung jedoch nur unvollkommen bekannt war. Der Statthalter gilt als ein treuloser und unzuverlässiger Vasall, mindestens nach den Angaben der brittisch-indischen Blätter. Derselbe Dampfer brachte ein vom 15. datirtes Schreiben aus Corfu. Es heißt darin, daß die Engländer tagtäglich einige griechische Schiffe nach dieser Insel schleppen. Von vier Fahrzeugen, die kürzlich eingebracht wurden, wußten drei dem englischen Dampfschiff zu entweichen, obwohl die Brigg „Frolic“ nicht unfern davon sich befand. Der Dampfer „Rosamond“, vom Südwinde begünstigt, machte sich auf, um sie einzuholen.

### Neues und Neuestes.

— Das Ministerium hat verordnet, daß von Zeit zu Zeit Visitationen der Bezirksbehörden vorgenommen werden.

— Nach einem Decrete des Finanz-Ministeriums sind die Criminalkosten für das Jahr 1850 auf die Landeseinkünfte nicht mehr zu repartiren.

— In Prag hat sich ein Verein böhmischer Literaten, die zur Mehrzahl Professoren oder Docenten sind, gebildet, um Werke literarischer und griechischer Classiker in's Czechische zu übersetzen. Dieser Verein wird nächstens die Erlaubniß nachsuchen, sich constituiren zu dürfen.

— In Ceaua wurde zum Besten dürftiger italienischer Emigranten eine Vorstellung im Teatro Carlo Felice gegeben, bei welcher 3000 Francs einkamen.

— In der Nacht vom 12. zum 13. Februar ist in Prag vom Modraner Glockenthurme eine „große Glocke“ gestohlen worden. Es ist schwer zu entscheiden, ob hierbei die Keckheit oder die Geschicklichkeit größer war.

— Sämmtliche Flüchtlingsführer sollen, wie wir vernehmen, laut bundesrätlicher Weisung, bis Ende dieses Monats die Schweiz verlassen.

— Die Wiener Handelskammer hat eine Collection der in Paris angekauften französischen Kunstproducte, dann nordamerikanische Kunst- und Naturproducte nach Brünn gesendet, damit dieselben dort zur Besichtigung ausgestellt werden.

— Der Rang für die in der nämlichen Dienstes-Categorie stehenden Beamten wurde durch das Datum des in der nämlichen Dienstes-Categorie erhaltenen Decretes bestimmt, und dieß hat sonach in Ansehung der Quiescenten als der wirklich Dienenden und der Befoldung zu gelten.

## F e u i l l e t o n .

## Die Snomen.

Ein Märchen von Wenzel Jos. Wenzel.

I wish only for such readers, as give heart and soul up to me — if they begin to cavil, I have done with them; them; their sancy should put itself entirely under my management: and after all, ought they not to be too glad to get out of this hackneyed and melancholy world, to be run away with by an author, who promises them something new?

Bulwer: The Pilgrims of the Rhine Capt. II.

Tief im Schoße des Böhmerwaldes lag ein ärmlicher Weiler, dessen Bewohner, meistens arme Köhler, sich theils von dem kargen Ertragnisse ihres Gewerbes, theils von Goldwäscherei in einem unweit vorbeischießenden Bache, theils von ihrer kleinen Herde nährten, deren Bewachung sie einem alten Gemeinbehirten anvertrauten. Der alte Guntram, so hieß der Hirt, hatte einen einzigen Sohn, Wamnesfried, einen schmucken, zwanzigjährigen Jüngling, dessen edles Aussehen sich von jenem seiner jungen Dorfgenossen auffallend unterschied. Sein blühendes Antlitz nahm sich unter den fahlen, rußgeschwärzten Gesichtern derselben ungefähr so aus, wie ein Delgemälde von der Hand eines Tizian oder Palma unter den lithographirten Zerrbildern einer Meßbude. In seinem dunkelbraunen Auge loderte eine wunderfeltame Gluth und seine blendend weiße, majestätisch gewölbte Stirne schimmerte aus den dunkeln Locken, die in reicher Fülle auf seine athletisch gerundeten Schultern herabwallten, gleich einem mondversilberten Abendwölkchen im Kranze finsterner Wetterwolken. Seine hohe, elastisch schlankte Gestalt, sein rascher, entschlossener Tritt verriethen Gewandtheit und Muth. Eben so sehr verdunkelte er seine verkümmerten Altersgenossen durch seine Geistesbildung, die er dem Unterrichte seines Vaters, des alten Hirten, zu verdanken hatte; denn dieser wurde von allen Bewohnern des Dorfes wegen seiner Weisheit gleich einem Draken verehrt. Vor 19 Jahren war er mit seinem damals kaum einjährigen Söhnlein in jenen Weiler gekommen. Die treuherzige Gastfreundschaft, die ihm unter dem biederem Völkchen zu Theil wurde, flößte ihm den Wunsch ein, sich dort niederzulassen. Zum Glück brauchte die Gemeinde eben damals einen Hirten, der ihre kleine Herde nicht bloß zu weiden, sondern auch gegen die häufigen Anfälle der Bären und Wölfe zu schützen im Stande war, und da der alte Guntram, als ehemaliger Reifiger eines mächtigen Grafen, in Führung der Waffen und insbesondere in dem edlen Waidwerke wohl geübt und erfahren, und überdies auch trotz seinem vergerückten Alter noch bei voller Kraft und vollkommen gefunden Sinnen war, so wurde man gegenseitig bald einig und Guntram erhielt eine Hütte zur Wohnung und einen kleinen Antheil an der Herde zu seinem Lebensunterhalte. Seine Treue und sein Muth, wo von er öftere Proben ablegte, erwarben ihm das Vertrauen und die Dankbarkeit der Gemeinde, seine Leutseligkeit und Erfahrung ihre Liebe und eine fast kindliche Ehrfurcht. Des Winters, wenn tiefer Schnee die Tristen des Waldes bedeckte, half er den guten Leuten Kohlen brennen und verkürzte ihnen manche langweilige Stunde mit der Erzählung seiner Abenteuer im heiligen Lande und einer Menge wunderbarer Kriegs-, Zauber- und Gespenstergeschichten. Da drängte sich Alt und Jung um ihn und hing, mit geöffnetem Munde kaum Athem zu holen sich traugend, ganz Aug' und Ohr an Guntram's Lippen. Nichts ging aber über ihre Freude, als wenn er ihnen dann und wann eine Ballade oder Romanze sang, deren er gar viele von herumziehenden Minnesängern und seinen ehemaligen Kriegscameraden erlernt hatte. So lange Wamnesfried noch ein zartes Kind war, so ließ ihn Guntram, wenn er auf die Weide zog, unter der Obhut irgend einer der Köhlerinnen, die sich um den Vorzug, das schöne Kind zu pflegen, unter einander stritten. War

Guntram heimgekehrt, so nahm er es sogleich wieder zu sich, und wartete es mit der rührenden Sorgfalt einer zärtlichen Mutter. Sobald aber der Knabe, der an Kraft und Schönheit täglich zunahm, mit ihm der Herde nachzugehen im Stande war, so behielt er ihn fortan an seiner Seite, lehrte ihn frühzeitig den Bogen spannen und Schwert und Wurfspeer führen. Du bist zu etwas Höherem berufen, sprach er oft, als Kinder und Schafe zu hüten; wer weiß, welches Glück Deiner noch wartet. Zwar bist Du arm, doch dem Tapferen gehört die Welt.

So lange dich jedoch Kraft und Alter nicht befähigen, aus dem Stande deiner bisherigen Armut und Niedrigkeit zu treten, so lerne denselben mit Geduld und Ergebung in den Willen Gottes zu tragen; vergiß nie, was du den guten Leuten schuldig bist, unter denen dir die Jahre deiner Kindheit so vergnügt und harmlos verstrichen; lasse dich nie zum Stolze und Uebermuthe verleiten, und beherzige stets das Sprichwort: Hoffahrt gehet vor dem Falle. Der junge Wamnesfried zeigte sich in jeder Beziehung der Lehren seines alten Vaters würdig, und erwarb sich bald eine solche Gewandtheit in allen körperlichen Übungen, daß derselbe es wagen zu dürfen glaubte, den rüstigen, beherzten Knaben allein in Begleitung eines wackeren Hundes dem Wilde nachspüren zu lassen, der dann selten zurückkehrte, ohne ein Reh, einen Hasen, einen Adler oder eine andere Beute mit nach Hause zu bringen. Sowie seine Sicherheit mit Erlegung des Wildes zunahm, wuchs auch seine Kühnheit, und er begnügte sich nicht mehr, in den nächsten Umgebungen zu jagen, sondern er machte weitere Ausflüge, und suchte den Bären und den Wolf in seinem Lager auf, und bald war weit umher Alles von diesen Raubthieren sicher. Dieß machte ihn zum Gegenstande der Bewunderung und Liebe der sämtlichen Bewohner des Waldes, unter die er oft seine Beute vertheilte. Manches Köhlermädchen fing an, mit verschämter Gesalbsucht nach dem zum stattlichen Jünglinge herangewachsenen Knaben zu blicken, und sich öfter als sonst im kristallinen Bache zu waschen und zu baden. Doch Wamnesfried schien für nichts anders, als für die Freuden des Waidwerks empfänglich zu seyn. Aber auch diese Leidenschaft war ihm bloß ein Mittel zur Erreichung eines höheren Zweckes. Sein Herz pochte vor Sehnsucht nach dem Augenblicke, die öden Bergschluchten zu verlassen, und hinaus zu treten in die weite Welt, um sich dort durch Muth und Tapferkeit aus seiner bisherigen Dunkelheit zu jener Höhe emporzuschwingen, die ihm seine geistige und körperliche Ueberlegenheit zu verheißen schien.

Einst hatte er sich auf seinen Jagdstreifereien weiter als je gewagt, und war in eine gänzlich unbekanntes Wildniß gerathen, wo er sich in den dicht verwachsenen, labyrinthischen Schluchten verirrt. Nach langem, fruchtlosen Suchen eines Ausganges nöthigte ihn endlich das hereinbrechende nächtliche Dunkel, sich nach einer Felsenhöhle oder einem andern Zufluchtsorte umzuschauen, wo er die Nacht, welche, nach den sich mächtig thürmenden Wolken zu schließen, stürmisch zu werden drohte, im Trocknen zubringen könnte. Endlich gewahrte er im Hintergrunde einer tiefen, von wild zerrütteten Felsenmassen unwegsamen Klüft eine enge, von dichten Epheuranken gleich einem Vorhange verhüllte Oeffnung, die von einem matten, seltsamen Schimmer erleuchtet zu seyn schien. Er näherte sich behutsam, hob den Epheuvorhang auf und trat in einen niedrigen Grottengang, der sich in verschiedenartigen Krümmungen immer weiter vertiefte. Der Anblick, der sich hier seinen Blicken darbot, hätte Jeden, selbst den Beherztesten, vom weiteren Eindringen abgeschreckt. Es wimmelte nämlich daselbst von Schlangen und ecktem Gewürme, und manche Gule mit gelbsunkelnden Augen flatterte an ihm vorüber, schlug ihn mit ihren Fittigen in das Gesicht und suchte ihn durch ihr trauriges Gefreische vom Weitergehen abzuhalten. Doch der immer

heller werdende Schein hatte Wamnesfried's Neugierde auf das Höchste gespannt und sein ritterlicher Muth, dem schon längst nach Abentheuern gelüftete, setzte sich über alle Hindernisse hinaus. Gewandt wich er hier einem Klumpen von Nattern aus, die ihm ihre Häufe züngelnd und zischend entgegenreckten; dort zerhieb er mit seinem scharfen Jagdmesser einen Molch, der von seinem Fuße berührt sich rachschnaubend gegen ihn bäumte. Ein dumpfes Gebrause, wie von tobenden Wasserfällen, dröhnte ihm entgegen und es schien ihm bisweilen, als bebe der Boden unter seinen Tritten. Je weiter er kam, desto heller wurde der Schimmer, desto heftiger das Gebrause, bis er sich am Eingange einer Halle befand, deren weite Räume von einer blendend schimmernden, gelblichen Flüssigkeit erhellte waren, die an verschiedenen Stellen gleich Springbrunnen emporrauschte und in vielfach verschlungenen Bächlein dahinrieselte. Es bedurfte eine geraume Weile, bis Wamnesfried's, durch das frühere Dunkel abgestumpftes Auge sich an den sonnenähnlichen Lichtglanz gewöhnte. Wie erstaunte er nicht, als er sich von einem Schwarme von Zwergen umrungen sah, die ihn mit Neugierde zu begaffen schienen.

(Fortsetzung folgt.)

## Frühlingsflora.

Auf der Sonnenseite des Laibacher Schloßberges und im k. k. botanischen Garten sind nach dem heurigen so strengen Winter von 26 Graden Kälte, seit 15. Februar nachfolgende Gewächse aufgeblüht, und haben den willkommenen Frühling angekündigt: Galanthus nivalis, Schneeglöckchen; Primula acaulis, stängellose Schüsselflume; Helleborus niger, schwarze Nießwurz; Petasites niveus, schneeweiße Pestwurz. A. Fleischmann.

## Miscellen.

— Ein Hamburger Handelsmann — Schröder — hat einen großartigen Act der Wohlthätigkeit vollzogen. Er hat die Summe von einer Million Mark Banco (etwas über 700,000 fl. C. M.) zum Besten hilfsbedürftiger Familien gewidmet. Von dem Gelde sollen 50 Freiwohnungen für eben so viele Familien errichtet, der Rest fruchtbringend angelegt werden, und jede Familie eine jährliche Unterstützung von 120 Thälern erhalten. Schröder ist Vater von 9 Kindern und soll die Schenkung in Folge eines Gelöbnißes gemacht haben, von seinem Vermögen, wenn es eine gewisse Höhe erreicht haben wird, einen namhaften Theil den Armen zukommen zu lassen.

— L. A. Frankl arbeitet an einem historischen Werke der Neuzeit; er schreibt die Geschichte der Wiener-Bewegung striete innerhalb der Grenzen vom 13. März bis 31. October 1848 et non plus ultra.

## Kunst-Anzeige.

Bei Gelegenheit eines Besuches bei dem hiesigen akademischen Maler Fr. Kurz von Goldenstein sah ich mich sehr angenehm überrascht, ein Portrait unseres vaterländischen Dichters Dr. Franz Presern zu finden, welches obiger Künstler, als wahrer Bekannter des Verstorbenen, nach der Idee gemalt hat. Ich und mehrere Freunde finden daselbe treffend ähnlich. Der Maler zeigt diesen Versuch bereitwillig. Dem vielseitigen Wunsche nach Vervielfältigung des Bildes dürften jedoch Hindernisse entgegen stehen. Der Künstler scheint nicht geneigt zu seyn, seine Gedächtnisprobe zu veröffentlichen, was um so mehr wünschenswerth wäre, da ein Original-Portrait meines Wissens nicht vorhanden ist.

## Charade.

(Dreißtbig.)

Erste und zweite Sylbe.  
Als ein holdes Liebeszeichen  
Gilt das erste Sylbenpaar;  
Kosend schmückt damit der Jüngling  
Seines Mädchens Lockenhaar.

Dritte Sylbe.  
Mädchen pflückt an meinem Rande  
Blümchen, deren Blau so mild,  
Und aus meinem klaren Spiegel  
Lächelt ihr das eigne Bild.

Das Ganze.  
Wahne nicht mich in der Ferne,  
Denn das Schöne liegt so nah,  
Bietet freundlich dem Besucher  
Nektar und Ambrosia!

Mathilde P. .... r.



gelegen, und so wie zum Gasthausbetriebe, auch zu einer Bräu- oder Handlungsunternehmung, überhaupt zu jeder Speculation sehr geeignet ist, so wird sie Kauflustigen zur Berücksichtigung mit dem Zusatze anempfohlen, daß die näheren Auskünfte im Hause von dem Eigenthümer, und in Laibach vom Hrn. Dr. Thacié ertheilt werden.

Großmannsburg den 16. Februar. 1850.

3. 341. (3)

## Eine Kalesche,

halb gedeckt, mit einem Vordache, zwei oder vierzig zu verwenden, auf Druckfedern, ist sehr billig zu verkaufen. Auskunft wird in der Karlstädter-Vorstadt Haus-Nr. 8, 1. Stock, Thüre links, zwischen 12 und 2 Uhr ertheilt.

3. 342 (3)

## Anzeige.

Die jetzt vielseitig erfolgten Reformen respective Vernichtungen des Alten, veranlassen mich zur allgemeinen Öffentlichkeit zu bringen, daß ich alte Schriften, Bücher, überhaupt Urkunden aus Pergament gegen angemessene Preise übernehme. Ich wohne auf der Polana-Vorstadt Nr. 9, im ersten Stocke.

**Blasius Verhove,**  
Goldschläger.

3. 352. (1)

Bei **J. Giontini** in Laibach sind zu haben:

**Dr., Ancon,** die Wasserheilkunst, oder Anweisung, wie man durch das Wasser schwierige Krankheiten heben und seine Gesundheit erhalten kann. 30 kr.

**Dr., Covarus,** der weibliche Busen, dessen Schönheit und Erhaltung in den vier Epochen des Weibes, als Kind, Jungfrau, Mutter und Matrone. 20 kr.

**Dr., Richter,** die Impotenz und deren Heilung. 45 kr.

**Der wohlerefahrne Rathgeber** für Heirathslustige, Eheleute, junge Witwen und Witwen. 45 kr.

**Dr., Richter,** über die Ursachen, Erkenntniß und Heilung der Scrophelkrankheit. 30 kr.

**Wölfer,** neueste Erfindung, die Gicht und Hämorrhoiden, so wie auch alle Verhärtungen, besonders Karfunkelknoten und alle andere Geschwüre zu erweichen und in kurzer Zeit zu heilen. 24 kr.

**Dr., Richter,** der Milcharzt. Eine kurzgefaßte Anweisung zum diätetischen und arzneilichen Gebrauche der süßen Milch. 24 kr.

**Dr., Woolstone,** die Kahlköpfigkeit und ihre Heilung, oder Anweisung, auf entblößten Stellen des Hauptes den dichtesten und schönsten Haarmuchs hervorzubringen. 30 kr.

### Mit hoher Bewilligung

wird am 6ten März auf den ersten Ruf der Triester Ziehung ein schönes, vollkommen gesundes,

**4 1/2 Jahr altes Pferd,**

Eisenschimmel, zum Reiten und zum Fahren brauchbar, ausgespielt.

**Das Loos kostet 1 fl. C. M.**

Das Pferd ist abzuholen Nr. 10, am Plage.

Loose sind in der **Ign. v. Kleinmayr'schen** Buchhandlung zu haben.

3. 355. (1)

## Einladung

an die

### Freunde und Verehrer weil. Dr. Prešern's.

Da nunmehr die Verwirklichung des Vorhabens, unserm berühmten vaterländischen Dichter Dr. Franz Prešern an dessen Grabesstätte in Krainburg ein würdiges Monument zu setzen, Statt finden soll, so ladet der gefertigte Ausschuss die Freunde und Verehrer des verbliebenen Meisterängers, welche sich an der Errichtung des Denkmals zu betheiligen wünschen, und bisher den etwa dafür bestimmten Beitrag noch nicht eingesendet haben, ihre gefälligen Beiträge bis Ende März d. J. an den Ausschuss des slovenischen Vereines einsenden zu wollen.

Da es dem Vernehmen nach Vielen sehr erwünscht wäre, wenn am Lande einige Herren sich zur Einsammlung der Beiträge herbeiließen, so ergeht unter Einem an die am Lande domicilirenden Herren Vereinsmitglieder die ergebenste Bitte, in ihrem Bereiche Beiträge einzusammeln, und dieselben mit den Namen der Herren Geber hierher einsenden zu wollen, damit seiner Zeit die Veröffentlichung der Beiträge erfolge.

Vom Ausschusse des slovenischen Vereines in Krain. Laibach den 20. Februar 1850.

### An die P. T. Herren Mitglieder des slov. Vereines.

Die Herren Mitglieder, welche für das erste Semester des laufenden Jahres ihren Beitrag noch nicht abgeführt haben, werden um dessen gefällige Einzahlung ersucht. Diejenigen Vaterlandsfreunde, welche in diesen literarischen Verein neu eintreten wollen, wird bekannt gegeben, daß die Einschreibgebühr 2 fl., die Jahresgebühr aber für die in Laibach Wohnenden 4 fl., für die Auswärtigen 2 fl. betrage, und die Jahresgebühr in zwei Raten (halbjährig) abgeführt werden könne. Unter Einem wird angezeigt, daß nun die Ausarbeitung des slovenischen Wörterbuches rüstig vorwärts schreite, und die Herren Mitglieder in Kürze das dritte Lieferheft „Gerlica“ (gratis) erhalten werden.

Vom Ausschusse des slov. Vereines in Krain. Laibach den 20. Februar 1850.

## Kunst-Anzeige.

In Wien wurde so eben von Ferd. Seweles, k. k. Ministerial-Beamten, dem zu diesem Behufe die Archive offen standen:

Das

symbolografisch-historische Denkblatt

**Oesterreichs Thronstüben**

und die

**Helden und Siegestage der k. k. Armee**

vollendet.

Dieses Denkblatt ist S. M. dem Kaiser gewidmet und wurde bereits von Allerhöchstdemselben in Gnaden aufgenommen.

Der ganze Reinertrag fällt zu gleichen Theilen den Radeky-, Jelacic- und Welkenfonden zu.

Diese großartige Composition, welche die neue Zeit: das große starke Kaiserthum Oesterreich, den Ruhm und Glanz der k. k. österreichischen Armee, die schönsten Momente unseres thatkräftigen jungen Kaisers in mitten seiner treuen Völker, durch sinniges Arrangement von Allegorien, historischen Porträts, Schlachtscenen und treffenden Ansichten zu einem einzigen imposanten malerischen Ganzen in einem Blatträume von 7 Quadratschubere vereint; diese Originalzeichnung wurde von zwei ausgezeichneten vaterländischen Kunstlithographen auf den Stein mit einer meisterhaften Vollendung zur Vervielfältigung vorbereitet, und wird den P. T. Pränumeranten **Ein Bild** von eben so seltenen Kunstwerthe als historischer Bedeutung bieten.

Jeder Kunst- und Vaterlandsfreund wird mit Interesse dieses erste in Wien erscheinende **historische Gesamt-Gemälde** mit Hinblick auf die ereignisreichen Jahre 1848 und 1849 besichtigen, und jedenfalls dürfte es geeignet sein, unter Glas und Rahmen gebracht, in jedem Salon und Prunkgemache zu glänzen.

**Das Exemplar in Thondruck sammt Broschüre kostet 10 fl. C. M.**

Der Preis ist gering, wenn man erwägt, daß das Gemälde nur als Einfassung 25 Porträts nach Meister Kriehuber bietet.

Die Namen der P. T. Abnehmer werden sogleich durch die hiesige Zeitung veröffentlicht, und zur Aufnahme ins Hauptalbum nach Wien berichtet.

Das Denkblatt ist in der Kunsthandlung von **Ignaz v. Kleinmayr**, sammt ausführlicher Beschreibung, ausgestellt und zu haben.

3. 354.

**Bücher, Musikalien und Fortepiano's** sind zu den billigsten Bedingnissen auszuleihen bei **Joh. Giontini** in Laibach am Hauptplatz.